



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Kultur

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 021/2011

vom: 19.04.2011

öffentlich

KU

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Kulturausschuss

Bezeichnung des TOP

Zuschussgewährung an Kamener Kulturträger (Sockelbetrag) 2011

Beschlussvorschlag:

Den förderungswürdigen Kulturträgern wird für das Jahr 2011 ein Zuschuss in Höhe von je 150,00 € gewährt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Den als förderungswürdig anerkannten Kulturträgern (Chören, Chorgemeinschaften, Instrumentalgruppen, Konzertgemeinschaften) wurde im Vorjahre an anteiliger Sockelbetrag von 150,00 € gewährt. Auch in diesem Jahr soll diesen Kulturträgern wieder dieser Zuschuss gewährt werden.

Als förderungswürdig gelten:

- 01 Heerener Frauenchor
- 02 MGV Einigkeit Kamen
- 03 Kamener Männerchor
- 04 Singekreis Kamen-Heeren
- 05 MC Quartett-Verein Frohsinn Kamen-Heeren
- 06 MGV Cäcilia Kaiserau
- 07 MGV Niegedacht Breiten
- 08 MCH 1875 Wasserkurl
- 09 Frauenchor Einigkeit Kamen
- 10 Mandolinen- u. Gitarrenvereinigung Kamen-Heeren 1924 e.V.
- 11 Blasorchester St. Marien Kaiserau
- 12 Blasorchester Musikfreunde Westfalen-Echo 1985 e.V.
- 13 Ma-Ko-Ge Kaiserau
- 14 MGV Sängerbund 1858 Kamen
- 15 MGV Sangesfreunde Kamen
- 16 Shanty-Chor der MK Kamen
- 17 MGV Teutonia Kamen